

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1347/11-1983

Eisenstadt, am 1. 9. 1983

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957
geändert wird.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 41.010/2-83

An das
Bundesministerium für soziale Verwaltung

GESETZENTWURF
ZB -GE/19-1.3
Datum: 7. 9. 83
Verteilt: 1983-09-12 se

Stubenring 1
1010 W I E N

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 1. 9. 1983

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.Vr. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller